

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/298/2010/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

### **Titel:**

Reduzierung von Sitzungen, Entschädigungszahlungen, Zusammenführung von Ortschaften  
(Vorschlag 00110.3 und 00110.4)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Reduzierung von Sitzungen der Ortschaftsräte ab 2011
2. Zusammenführung von Ortschaften nach Mindesteinwohnerzahl 2000 – 3000 ab 2014
3. Reduzierung der Mitglieder der Ortschaftsräte ab 2014
4. Gleichbehandlung der Ortschaften im Rahmen der Budgetierung ab 2014

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

#### **Einsparpotential zu Pkt. 1 ab 2011:**

Variante 1: Reduzierung Sitzungsgeld	7.280,00 €
anteilige Personalkosteneinsparung in 2011 durch ATZ (Beginn der Ruhephase 01.07.2011)	23.500,00 €
Variante 2: Reduzierung Sitzungsgeld	6.058,00 €

#### **Einsparpotentiale ab 2014:**

zu Pkt. 2:	Reduzierung von 15 auf 8 Ortschaften
zu Pkt. 3:	Reduzierung von 96 auf 58 Mitglieder

zu Pkt. 2 + 3: Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld 40.695,80 €  
weitere Einsparpotentiale zu Pkt. 2 und Pkt. 3 ergeben sich aus Einsparungen von Betriebskostenzahlungen, Verkaufserlösen, Erbbaurechtsverträgen und der Einsparung einer VbE

zu Pkt. 4:

Variante 1: In den Budget OR (VD 12 + VD 16) keine Einsparung, ggf. Einsparung im Kulturbereich (Zuschuss für Heischi etc.)

Variante 2: 26.000,00 € (Mittel aus VD 16)

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### zu 1) Reduzierung von Sitzungen, dadurch Minderung von Sitzungsgeldern (bereits ab dem Jahr 2011)

- **Variante 1:**

Die OR-Sitzungen in den Ortschaften finden nur noch alle 6 Wochen statt (Rhythmus äquivalent Stadtrat) bzw. orientieren sich an die Verfahrensweise in den Ortschaften Streetz/Natho und Mühlstedt.

Aktueller Stand:

1 x pro Monat finden OR-Sitzungen in den Ortschaften Brambach, Großkühnau, Kleinkühnau, Kochstedt, Mildensee, Mosigkau, Waldersee, Sollnitz, Kleutsch, Meinsdorf, Roßlau und im OBR Törten statt. Der OR StreetzNatho tagt 7 x/Jahr, der OR Mühlstedt 6 x/Jahr.

Nach Entschädigungssatzung können bis zu 2 Sitzungen/Ortschaft/Monat bei Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgen. Im Rahmen der HH-Planung ist von 15 Sitzungen/Ortschaft ausgegangen worden. Dies entspricht **210 Sitzungen/Jahr**. Im HH sind dafür 15.600,00 € (Sitzungsgeld) angemeldet.

Sollten in allen Ortschaften Sitzungen nur noch alle 6 Wochen stattfinden, ist von einer Anzahl von 8 Sitzungen/Ortschaft/Jahr auszugehen.

Gesamtzahl der Sitzungen/Jahr einschl. OBR Törten                      112 Sitzungen/Jahr

Benötigt würden ab 2011 an Sitzungsgeld    8.320,00 €  
ohne OBR Törten (erhält keine Entschädigungszahlung) und ohne OR Rodleben  
(eigenständig)  
(8 Sitzungen/Jahr x 80 Mitglieder in den Ortschaften x 13,00 €)

**Bei der Variante 1 ergeben sich Einsparpotentiale ab 2011**

- bei Sitzungsgeld in Höhe von    7.280,00 €  
- und eine anteilige Personalkosteneinsparung in 2011 durch ATZ  
(Beginn der Ruhephase 01.07.2011) von    23.500,00 €

- **Variante 2:**

Lediglich die 5 kleinen Ortschaften (unter 500 Einwohner) tagen alle 6 Wochen, alle anderen Ortschaftsräte 1 x pro Monat.

Gesamtzahl der Sitzungen/Jahr einschl. OBR Törten)                      150 Sitzungen/Jahr

5 Ortschaften je 8 Sitzungen/Jahr  
(5 Ortschaften = 28 Mitglieder x 8 Sitzungen/Jahr)    1.820,00 €

9 Ortschaften a 11 Sitzungen/Jahr x 66 Mitglieder  
(ohne OR Rodleben und ohne OBR Törten)    7.722,00 €

Benötigt würden ab 2011 an Sitzungsgeld (Variante 2)    9.542,00 €

### Bei der Variante 2 ergeben sich Einsparpotentiale ab 2011

- bei Sitzungsgeld in Höhe von 6.058,00 €
- die durch ATZ freiwerdende Stelle im Sachgebiet Ortschaften im Jahr 2011 müsste wieder besetzt werden.

### zu 2) Zusammenführung von Ortschaften nach Mindesteinwohnerzahl 2000 – 3000/Reduzierung der Mitglieder der Ortschaftsräte und damit verbunden die Reduzierung von Entschädigungszahlungen (ab dem Jahr 2014 ff)

Eine Option bezüglich der Reduzierung des Verwaltungshaushaltes könnte sich für die Zeit ab dem HHJ 2014 mit Bildung der neuen Ortschaftsräte nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 ergeben. Dazu ist es erforderlich, im Vorfeld von Neuwahlen der Ortschaftsräte die Hauptsatzung, hier den § 17 (1) zu ändern. Es bedarf eines Stadtratsbeschlusses.

- 1.1 Ortsteile sollten zu Ortschaften mit einer Größe von 2000 - 3000 Einwohner zusammengefasst werden.
- 1.2 Der Ortsbeirat Törten wird aufgelöst. Der HV Törten übernimmt analog der Verfahrensweise des HV Alten etc. die Aufgaben. Das setzt aber auch einen anderen Umgang im Hause mit den Vereinen voraus.
- 1.3 Aus den unter Pkt. 1.1 – 1.2 genannten Punkten ergeben sich wie nachfolgend aufgeführt lediglich noch 8 Ortschaften.

#### Folgende Ortschaften werden gebildet

- die Ortschaft ... bestehend aus den OT Sollnitz, Kleutsch und Mildensee
- die Ortschaft Kühnau bestehend aus den OT Klein- und Großkühnau
- die Ortschaft ... bestehend aus den OT Streetz/Natho, Mühlstedt und Meinsdorf
- die Ortschaft Brambach/Rodleben bestehend aus den OT Neeken, Brambach, Rietzmeck, Bernsdorf, Rodleben und Tornau
- die Ortschaft Roßlau bestehend aus dem OT Roßlau
- die Ortschaft Kochstedt bestehend aus dem OT Kochstedt
- die Ortschaft Mosigkau bestehend aus dem OT Mosigkau
- der Ortschaft Waldersee bestehend aus dem OT Waldersee

#### Tabelle:

#### **Übersicht Einwohner in Ortsteilen sowie Reduzierung der Anzahl der Ortschaftsräte (Stand 31.05.2010)**

Ortschaft	EWZ 31.05.2010	Größe EWZ nach Zusammenlegung 2014	Anzahl der OR ab 2014
Sollnitz	250	} <b>2.753</b>	<b>7</b>
Kleutsch	411		
Mildensee	2.092		
Großkühnau	958	} <b>2.613</b>	<b>7</b>
Kleinkühnau	1.655		

StreetzNatho	333	}		
Mühlstedt	193		<b>2.151</b>	<b>6</b>
Meinsdorf	1.625			
Brambach (OT Neeken, Brambach, Rietzmeck)	362	}		
Rodleben	1.518		<b>1.880</b>	<b>5</b>
Roßlau	11.188		<b>11.188</b>	<b>11</b>
Kochstedt	4.331		<b>4.331</b>	<b>9</b>
Mosigkau	2.131		<b>2.131</b>	<b>6</b>
Waldersee	2.641		<b>2.641</b>	<b>7</b>
Gesamtanzahl OR-Mitglieder ab 2014				<b>58</b>

- **Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte und damit verbunden die Reduzierung von Entschädigungszahlungen**

Die Zusammensetzung der Ortschaftsräte orientiert sich an § 36 (3) GO LSA.

Einwohnerzahl/Ortschaft	Zahl der Ortschaftsräte
Ortschaften bis zu 2.000 Einwohner	5
Ortschaften von 2.000 – 2.500 Einw.	6
Ortschaften von 2.500 – 3.000 Einw.	7
Ortschaften von 3.000 – 4.000 Einw.	8
Ortschaften von 4.000 – 5.000 Einw.	9
Ortschaften über 5.000 Einwohner	11

Insofern verringert sich die Anzahl der OR entsprechend geänderter Hauptsatzung von 96 auf 58. Einspareffekt: 38 Ortschaftsräte.

Zurzeit sind lediglich 86 Sitze von möglichen 96 Sitzen in den Ortschaften besetzt.

Entsprechend der geltenden Entschädigungssatzung ergeben sich nachfolgende Einsparungen/Reduzierungen in der Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister sowie Mitglieder in den Ortschaften:

Ortschaft	Aufwandsentsch. OBM	Gesamt	Aufwandsentsch. Mitgl. OR	Gesamt
Sollnitz, Kleutsch, Mildensee	347,80 x 12	4.173,60	6 x 28,68 x 12	2.064,96
Klein- und Großkühnau	347,80 x 12	4.173,60	6 x 28,68 x 12	2.064,96
StreetzNatho, Mühlstedt, Meinsdorf	347,80 x 12	4.173,60	5 x 28,68 x 12	1.720,80
Brambach, Rodleben	271,95 x 12	3.263,40	4 x 23,13 x 12	1.110,24
Roßlau	347,80 x 12	4.173,60	10 x 37,93 x 12	4.551,60
Kochstedt	347,80 x 12	4.173,60	8 x 37,93 x 12	3.641,28
Mosigkau	347,80 x 12	4.173,60	5 x 28,68 x 12	1.720,80
Waldersee	347,80 x 12	4.173,60	6 x 28,68 x 12	2.064,96
Gesamt		32.478,60		18.939,60

Minimiert man des Weiteren die Anzahl der Sitzungen der Ortschaftsräte (äquivalent denen des Stadtrates – Sitzungen finden alle 6 Wochen statt) fänden nicht mehr 10 – 12 Sitzungen/Jahr/Ortschaft, sondern höchstens 8 – 9 Sitzungen/Jahr/Ortschaft statt.

Folgerichtig ergäben sich 72 OR-Sitzungen/Jahr.

Dementsprechend wird Sitzungsgeld dann nur noch jährlich in Höhe von 6.786,00 € benötigt.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld ab 2014 reduzieren sich auf jährlich gesamt 58.204,20 €.

Derzeit werden pro HHJ 75.800,00 € für die Ortschaften Brambach, Groß-, Kleinkühnau, Kleutsch, Kochstedt, Meinsdorf, Mildensee, Mosigkau, Mühlstedt, Roßlau, Sollnitz, StreetzNatho und Waldersee und weitere 23.100,00 € als Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für den OBM sowie die Mitglieder des OR Rodleben aufgewandt.

Zurzeit sind im HH für Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld aller Ortsbürgermeister und Mitglieder in den Ortschaftsräten 98.900,00 € ausgewiesen.

Mit der Zusammenlegung von Ortschaften bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Ortschaftsräte ergibt sich eine Ersparnis ab dem Jahr 2014 in Höhe von jährlich 40.695,80 €.

Auf Grund der Größe der dann gebildeten Ortschaften sollten 2 VbE für die Betreuung der Ortschaften ausreichen.

Diese hier aufgezeigte Variante der Zusammenlegung von Ortschaften und der Reduzierung der Anzahl der Sitzungen würde zum Einen die Aufgabe einer VbE und zum Anderen auch die Aufgabe von Bürgerhäusern (Vergabe in Erbbaurecht bzw. Verkauf) eröffnen.

Die Einspareffekte bezüglich der VbE und durch Zusammenlegung von Ortschaften, auch von Bürger-/Amtshäusern etc. sind hier noch nicht näher beziffert.

- **Reduzierung von Objekten/Auskehr aus Verkaufserlösen/Erbbaurechtsverträgen bzw. Einsparung von Betriebskostenzahlungen**

Bürgerhaus Sollnitz, Alte Dorfstr. 12 – Erbbauberechtigter ist der HV Sollnitz e.V.  
 jährlicher Betriebskostenzuschuss für das Objekt 2.440,00 €  
 (Einsparungen in den HHstellen 00110.53000 (monatl. BK-Zuschuss 100,00 €) = pro Jahr 1.200,00 €; 36600.62000 (monatl. BK-Zuschuss für Teiln. Komm.Kombi 20,00 €) = pro Jahr 240,00 € sowie 36600.71806 (jährl. BK-Zuschuss f. BH Sollnitz) = 1.000,00 €)

Bürgerhaus Kleutsch, Zum Hofsee 2 – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau,  
 Verwalter: Amt 65  
 Vergabe in Erbbaurecht/Verkauf

Landjägerhaus Mildensee, Oranienbaumer Str. 14a – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau,  
Verwalter Amt 65,  
Anfang 1990 wurde das unter Denkmalschutz stehende Objekt saniert (schlecht verkäuflich – geringe Nutzfläche im Gebäude)

Vorschlag zu Sitz des neuen OR ab 2014:

für die OT Sollnitz, Kleutsch und Mildensee – Landjägerhaus Mildensee

Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2 – Erbbauberechtigter ist der Amtshaus e.V.  
jährlicher Betriebskostenzuschuss für das Objekt 1.440,00 € (HHstellen 00110.53000 – 1.200,00 €/Jahr sowie 36600.62000 – BK-Zuschuss für Kommunalkombi – 240,00 €/Jahr)

Rathaus Großkühnau, Brambacher Str. 45 – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau,  
Verwalter Amt 37

Im Jahr 2000 mit FM saniert, neben dem OR ist hier die FF Kühnau untergebracht.  
Umlage der BK erfolgt über innere Verrechnungen; Das Objekt sollte grundsätzlich für die FF Kühnau (FF sowie Jugend- und neu gebildete Kinderwehr verwandt werden)

Vorschlag zu Sitz des neuen OR ab 2014

für die OT Klein- und Großkühnau - Amtshaus e.V., Amtsweg 2, weiterhin Zahlung BK-Pauschale

Bürgerhaus Streetz, Alte Dorfstraße 20 - Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau,  
Verwalter Amt 37

Über Innere Verrechnungen soll in Kürze BK-Umlage für die einzelnen Nutzer ermittelt werden. Nutzer sind der OR, FF Streetz, ortsansässige Vereine sowie Kirche

Mühlstedt und Meinsdorf verfügen über kein eigenes Objekt. Die Sitzungen des OR Mühlstedt finden in der Gaststätte Kleßen statt. Die Sitzungen des OR Meinsdorf in der GS Meinsdorf.

Vorschlag zu Sitz des neuen OR ab 2014

Die Unterbringung des OR Streetz/Natho, Mühlstedt und Meinsdorf sollte in einer städtischen Immobilie in Meinsdorf, vorzugsweise durch Bereitstellung eines Beratungsraumes in der Grundschule Meinsdorf erfolgen.  
Alternativ wäre dann die Vergabe des BH Streetz in Erbbaurecht bzw. ein Verkauf möglich.

Bürgerhaus Neeken, Rodlebener Str. 1i – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau,  
Verwalter Amt 65,

in 2008 mit Eigenmitteln saniert; Sitz von OR und FF Neeken

Objekt sollte wieder Amt 37 zugeordnet werden – Nutzung nur noch durch FFW

Mehrzweckgebäude Rietzmeck – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau, Verwalter Amt 37 – in 2009 wurden Instandsetzungsmaßnahmen mit Eigenmitteln durchgeführt.  
Technik der FF steht dort, ab und an wird das Gebäude im Wechsel vom OR genutzt.  
Gebäude könnte aufgegeben werden. Vergabe in Erbbaurecht/Verkauf

Haus Elbeland, Rodleben – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau  
Verwalter: örtliche Verwaltung Rodleben

Vorschlag zu Sitz des neuen OR ab 2014

für die OT Neeken, Brambach, Rietzmeck, Bernsdorf, Tornau und Rodleben – Haus Elbeland Rodleben

Rathaus Roßlau, Markt 5 – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau – Verwalter Amt 65  
Betriebskostenumlage erfolgt über innere Verrechnungen

Vorschlag zu Sitz des neuen OR ab 2014:

Rathaus Roßlau

Rathaus Kochstedt, Königendorfer Str. 76 – Eigentümer Stadt Dessau-Roßlau  
Verwalter Amt 65  
Betriebskostenumlage erfolgt über innere Verrechnungen

Vorschlag zu Sitz des OR Kochstedt ab 2014:

Rathaus Kochstedt

Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4 – Erbbauberechtigter ist der Verein zur Förderung der Dorfentwicklung Mosigkau

OR Mosigkau wird Mieter, äquivalent der Nutzung im Amtshaus e.V. bzw. im Rathaus Waldersee – BK-Umlage für Nutzung Büro OR

sollte Projekt nicht zustande kommen – Unterbringung des OR Mosigkau im Anbau der FF Mosigkau (wird allerdings für Jugendwehr benötigt)

Vorschlag zu Sitz des OR Mosigkau ab 2014:

Bürgerhaus Mosigkau

Rathaus Waldersee, Horstdorfer Str. 10b – Erbbauberechtigter ist der Bürger- und Heimatverein Waldersee e.V.

OR Waldersee ist Mieter – Lt. Erbbaurechtsvertrag wird keine Miete, sondern lediglich BK-Zuschuss für Büro OR erhoben (00110.53000 – 75,00 €/Monat = 900,00 €/Jahr sowie 36600.62000 – BK-Umlage Komm.Kombi 20,00 €/Monat = 240,00 €).

Vorschlag zu Sitz des OR Waldersee ab 2014:

Rathaus Waldersee

- **Gleichbehandlung der Ortschaften im Rahmen der Budgetierung**

Die Ungleichbehandlung der Ortschaften im Rahmen der Budgetierung im VWH sollte spätestens mit der Neuwahl der Ortschaftsräte 2014 abgeschafft werden.

Der § 17 (6) der Hauptsatzung Stadt Dessau-Roßlau verweist auf die GÄV der Ortschaften Brambach, Mühlstedt, Rodleben und StreetzNatho.

In allen GÄV ist der Satz, dass unabhängig vom GÄV eine jährliche Anpassung entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt erfolgen wird, enthalten.

§ 17 (7) der Hauptsatzung verweist auf die Regelung entsprechend Fusionsverhandlung zwischen der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe)

Möglicherweise ließe sich hier keine Einsparung, jedoch eine Gleichbehandlung der Ortschaften erreichen.

Für derzeit 13 Ortschaftsräte und einen Ortsbeirat sind im Rahmen der Budgetierung im VWH finanzielle Mittel für Repräsentation, Patenschaften, Heimatpflege in Ortschaften sowie Zuschüsse an ortsansässige Vereine eingestellt (VD 12). Der OR Rodleben hat ebenfalls finanzielle Mittel für die 4 Haushaltsstellen ausgewiesen (VD 16).

Entsprechend der bereits im Rahmen der Budgetierung vorgeschlagenen Verfahrensweise wird das Gesamtbudget auf die nunmehr 8 neu gebildeten Ortschaften verteilt.

#### **Vorschlag 1:**

Da fast gleich große Ortschaften gebildet werden, sollte die Gesamtsumme durch die Anzahl der Einwohner, die in den Ortschaften gemeldet sind, dividiert werden.  
 $72.000,00 \text{ €} : 29.688 \text{ Einwohner in den 8 neu gebildeten Ortschaften} = 2,43 \text{ €/Einwohner}$ . Es ergeben sich hier keine Einsparungen.

#### **Vorschlag 2:**

Entsprechend der BV zur Budgetierung werden nur die 46.000,00 € für alle Ortschaften eingesetzt. Schlüsselberechnung bleibt gleich.  
 $46.000,00 : 29.688 \text{ Einwohner in den neu gebildeten Ortschaften} = 1,55 \text{ €/Einwohner}$   
 Daraus ergibt sich ein Einspareffekt von 26.000,00 € jährlich.

Im Budget sind nicht die Haushaltsstellen für größere Veranstaltungen, wie das Heimat- und Schifferfest in Roßlau, der Rossmarkt, Badewannenrennen etc. enthalten. Für diese HHStellen ist derzeit das Kulturamt verfügungsberechtigt.

Inwiefern eine Bereitstellung der Mittel durch das Kulturamt für die o.g. Veranstaltungen bei einer solchen Aufteilung der finanziellen Mittel der OR noch sinnvoll wäre, ist zu prüfen. Gegebenenfalls ließe sich dann hier ab 2014 mit der Umsetzung einer der beiden Vorschläge eine Konsolidierung erfahren, da keine zusätzlichen Mittel durch das Kulturamt bereitgestellt werden müssten, die Bedeutung der Ortschaftsräte im Ort würde gestärkt.

<b>neu gebildete Ortschaft</b>	<b>Gesamteinwohnerzahl</b>	<b>Vorschlag 1</b>	<b>Vorschlag 2</b>
Sollnitz, Kleutsch, Mildensee	2.753	6.689,79	4.267,15
Groß- und Kleinkühnau	2.613	6.349,59	4.050,15
StreetzNatho, Mühlstedt, Meinsdorf	2.151	5.226,93	3.334,05

Brambach, Rodleben	1.880	4.568,40	2.914,00
Roßlau	11.188	27.186,40	17.341,40
Kochstedt	4.331	10.524,33	6.713,05
Mosigkau	2.131	5.178,33	3.303,05
Waldersee	2.641	6.417,63	4.093,55

Einsparpotentiale ließen sich ggf. lediglich im Bereich Kultur erzielen.